

Sanitätspolizeilicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Landespolizeidirektion
vom 31. 5. 72 kein Einwand

Zur Beachtung:

1. Die eingetragene Arbeitserlaubnis gilt jeweils nur für eine Beschäftigung bei dem in Spalte 4 angeführten Arbeitgeber.
2. Die Eintragung einer neuen Arbeitserlaubnis ist bei dem für den Beschäftigungsort zuständigen Arbeitsamt zu beantragen, wenn das Dienstverhältnis verlängert bzw. der Arbeitsplatz gewechselt wird.
3. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses ist die Ausländer-Arbeitskarte dem Arbeitgeber zwecks Eintragung der Beendigung des Dienstverhältnisses zu übergeben.
4. Für die Erteilung jeder Arbeitserlaubnis wird eine Verwaltungsabgabe von S 30.— eingehoben. Sofern eine provisorische Arbeitserlaubnis erteilt wurde, wird außerdem eine Verwaltungsabgabe von S 12.— eingehoben.
5. Die Ausländer-Arbeitskarte ist stets mit sich zu führen und über Verlangen vorzuweisen.
6. Bei Verlust wird der Finder gebeten, die Ausländer-Arbeitskarte dem ausstellenden Landesarbeitsamt (Arbeitsamt) zu übersenden.

Arbeitsamt Imst

(Landesarbeitsamt - Arbeitsamt)

Gilt nur in Verbindung mit dem

trink. Reisepaß Nr. TR-C-N-190684

AUSLÄNDER-ARBEITSKARTE

Nr. T/666P/72/73/74

Familienname Iyer

Vorname Nevin

geb. am 26.10.1952

Staatsangehörigkeit Türkei

Beruf Wäscherei-Arbeiterin

Verständigungssprache

wohnhaft Imst, Fabrikstrasse 32

26.6.72

(Ausstellungsdatum)



(Stempiglie und Unterschrift des Landesarbeitsamtes - Arbeitsamtes)

ARBEITSERLAUBNIS

gemäß § 10 der Verordnung über ausländische Arbeitnehmer vom 23. Jänner 1933, DRGBl. I, S. 26

Vom Landesarbeitsamt – Arbeitsamt auszufüllen				Vom Arbeitgeber auszufüllen	
1	2	3	4	5	6
Landesarbeitsamt – Arbeitsamt	Kontingent	Dauer der Arbeitserlaubnis für eine Beschäftigung als	Arbeitgeber, für den der ausländische Arbeitnehmer die Arbeitserlaubnis erhalten hat	Datum, Unterschrift und Stampiglie	Beendigung des Dienstverhältnisses Unterschrift und Stampiglie
<i>Arbeitsamt Imst</i>	K 16	12.6.– 31.12.72 Wäscherei- arbeiterin	Jenny & Schindler Imst	 <i>W. W. W. Gm</i>	<i>Stang im chert</i>
<i>Arbeitsamt Imst</i>	K 76	Die Genehmigung wird verlängert bis	31.12.73	 23. JAN. 1973	12.06.73 <i>GROSSE WÄSCHEREI JENNY & SCHINDLER IMST</i>
<i>Arbeitsamt Imst</i>	K 16	1.1.– 30.6.74 Wäscherei- Arbeiterin	Jenny & Schindler Imst		<i>Wm Pis</i>
<i>Arbeitsamt Imst</i>	Die Genehmigung wird verlängert bis	30. Juni 1975		 2.7.74	<i>SCHINDLER, IMST</i>

Sanitätspolizeilicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Zur Beachtung:

1. Die eingetragene Arbeitserlaubnis gilt jeweils nur für eine Beschäftigung bei dem in Spalte 4 angeführten Arbeitgeber.
2. Die Eintragung einer neuen Arbeitserlaubnis ist bei dem für den Beschäftigungsort zuständigen Arbeitsamt zu beantragen, wenn das Dienstverhältnis verlängert bzw. der Arbeitsplatz gewechselt wird.
3. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses ist die Ausländer-Arbeitskarte dem Arbeitgeber zwecks Eintragung der Beendigung des Dienstverhältnisses zu übergeben.
4. Für die Erteilung jeder Arbeitserlaubnis wird eine Verwaltungsabgabe von S 30.— eingehoben. Sofern eine provisorische Arbeitserlaubnis erteilt wurde, wird außerdem eine Verwaltungsabgabe von S 12.— eingehoben.
5. Die Ausländer-Arbeitskarte ist stets mit sich zu führen und über Verlangen vorzuweisen.
6. Bei Verlust wird der Finder gebeten, die Ausländer-Arbeitskarte dem ausstellenden Landesarbeitsamt (Arbeitsamt) zu übersenden.

Arbeitsamt Imst

(Landesarbeitsamt — Arbeitsamt)

Gilt nur in Verbindung mit dem

Türk. Reisepaß Nr. TR-C-Nr. 110684

-Anschluß-

AUSLÄNDER-ARBEITSKARTE

Nr. T/61669/74/75

Familienname Icyer

Vorname Nevin

geb. am 26.10.1952

Staatsangehörigkeit Türkei

Beruf Wäscherei-Arbeiterin

Verständigungssprache

wohnhaft Imst, Fabrikstr. 32

24.6.1975

(Ausstellungsdatum)



8
mmh
(Stempiglie und Unterschrift des Landesarbeitsamtes — Arbeitsamtes)

ARBEITSERLAUBNIS

gemäß § 10 der Verordnung über ausländische Arbeitnehmer vom 23. Jänner 1933, DRGBl. I, S. 26.

Vom Landesarbeitsamt — Arbeitsamt auszufüllen					Vom Arbeitgeber auszufüllen
1	2	3	4	5	6
Landesarbeitsamt — Arbeitsamt	Kontingent	Dauer der Arbeitserlaubnis für eine Beschäftigung als	Arbeitgeber, für den der ausländische Arbeitnehmer die Arbeitserlaubnis erhalten hat	Datum, Unterschrift und Stampiglie	Beendigung des Dienstverhältnisses Unterschrift und Stampiglie
Arbeitsamt Imst	K 16	1.7.75- 30.6.76 Wäscherei Arbeiterin	Jenny & Schindler Imst.		SCHINDLER, IMST